

Antrag auf Mitgliedschaft

Ich beantrage die Aufnahme in den Verband Deutscher Betoningenieure e.V.

(Erläuterungen siehe Rückseite dieses Antrags):

als ordentliches Mitglied gemäß § 3 (1) a gemäß § 3 (1) b
als außerordentliches Mitglied gemäß § 3 (1) c gemäß § 3 (1) d

Angaben zur antragstellenden Person bzw. zum antragstellenden Unternehmen:

Name, Vorname (Antragsteller, Bevollmächtigter)*: _____

Name des Unternehmens (bei Anträgen gemäß § 3 (1) d)*: _____

(Wohn-)Ort*: _____ PLZ*: _____

Straße*: _____ Telefon (d)*: _____

E-Mail*: _____ Telefax*: _____

Zusätzliche Angaben bei Anträgen gemäß § 3 (1) a bis § 3 (1) c:

Geburtsort*: _____

Akademischer Grad / Titel*: _____

Telefon privat*: _____ E-Mail (privat)*: _____

Name und Anschrift des derzeitigen Arbeitgebers*: _____

Berufliche Ausbildung:

	ja	nein
an einer Hochschule, Fachhochschule oder Ingenieurschule mit Abschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
an einer berufsbildenden Schule mit Abschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis erweiterter betontechnologischer Kenntnisse (E-Schein)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Berufliche Tätigkeit:

Institution / Tätigkeit als	von / bis
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____

*) Diese Angaben werden in der Mitgliederdatenbank des VDB zu internen Zwecken unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen gespeichert.

Wird vom VDB ausgefüllt:

Mitg.-Nr.: _____ RG: _____

Eintritt zum: _____ § 3 (1): _____

Bitte auch 2. Seite ausfüllen.

Auszug aus der Satzung des VDB

§ 3 Mitgliedschaft

- 1) Der Verband hat ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder. Er kann Ehrenvorsitzende ernennen.
Ordentliche Mitglieder können werden:
- a) Ingenieure technischer oder naturwissenschaftlicher Fachrichtungen und gleichgestellte, im Bauwesen tätige Personen.
Voraussetzung ist der Nachweis erweiterter betontechnologischer Kenntnisse durch eine Bescheinigung (Zeugnis, Prüfungsurkunde) einer hierfür anerkannten Stelle.
 - b) Im Bauwesen tätige Personen, die über gleichwertige Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.
- Außerordentliche Mitglieder können werden:
- c) Personen, die die unter 1a) und 1 b) geforderten Bedingungen noch nicht erfüllen.
 - d) Juristische Personen, die satzungsgemäße Zwecke verfolgen.

Zur Bearbeitung des Antrags erforderliche Unterlagen:

Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Aufnahmeantrag

Bei Anträgen zur Aufnahme als ordentliches Mitglied gemäß § 3 (1) a und b:

- Nachweis erweiterter betontechnologischer Kenntnisse (E-Schein) oder
- Nachweis gleichwertiger Kenntnisse und Erfahrungen (Arbeitsplatzbeschreibungen der Arbeitgeber, Zeugnisse, Veröffentlichungsnachweise etc.)

Bei Anträgen zur Aufnahme als außerordentliches Mitglied gemäß § 3 (1) c

- Nachweis einer Tätigkeit als Betontechnologe (Arbeitsplatzbeschreibungen der Arbeitgeber) und/oder ggf. Bescheinigungen von Lehrgängen, die zum Nachweis erweiterter betontechnologischer Kenntnisse führen.

Bei Anträgen zur Aufnahme als außerordentliches Mitglied gemäß § 3 (1) d

- Aktueller Handelsregisterauszug des antragstellenden Unternehmens

Bei Zeugnissen, Urkunden und Bescheinigungen genügen saubere, unbeglaubigte Kopien.

Um den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern zu fördern, werden gemäß Satzung § 3 (3) Name, Vorname und Wohnort der neu aufgenommenen Mitglieder ohne Hausanschrift in der nachfolgenden Ausgabe der VDB-information, die nur Mitglieder erhalten, einmalig veröffentlicht.

Angaben zum Datenschutz sind zu finden unter: www.betoningenieure.de/datenschutz/

Antragsteller (Blockbuchstaben): _____

Unterschrift des Antragstellers bzw. des Bevollmächtigten: _____

Datum, Ort: _____